

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1359/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/80/ 23 Mz 00 1/02	Datum 04.08.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am ./.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.08.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht 0548/2011 CDU, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Trinkhallen

Mainz, 04.08.2011

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

Im Bereich der Neustadt existieren derzeit noch drei sogenannte Trinkhallen, die sich sämtlich auf städtischen Grundstücken befinden. Lediglich das Gebäude am Bismarckplatz steht auch im Eigentum der Stadt Mainz und wird von dieser vermietet. Die beiden Gebäude der Trinkhallen an der Haltestelle Lessingstraße und am Kaiserfor befinden sich in Privateigentum. Für die beiden Letztgenannten überlässt die Stadt Mainz lediglich die betroffene Grundstücksteilfläche im Wege von Sondernutzungserlaubnissen.

Nach Kenntnis der Verwaltung wird lediglich die Trinkhalle an der Haltestelle Lessingstraße seit längerer Zeit nicht mehr genutzt. Ob es hier nochmals zu einer Neuverpachtung seitens des Eigentümers kommt, steht derzeit noch nicht fest. Gleiches gilt für den Abschluss der Prüfungen, in wie weit diese wohl älteste Trinkhalle der Neustadt unter Denkmalschutz gestellt werden kann.

Sobald die vorgenannten Punkte endgültig geklärt sind, wird die Verwaltung dem Ortsbeirat einen abschließenden Bericht vorlegen.